Lackner
Rauchfangkehrer KG

Lerchenfeldgasse 3
5280 Braunau am Inn
Telefon 07722/63296
Telefax 07722/63296-15
eMail office@lackner-keg.at
www.lackner-keg.at

Zertifiziert nach VDI 6022

INFORMATION
Dichtheitsprüfung

Dichtheitsprüfung

Bei der Errichtung oder Umstellung einer neuen Feuerstätte ist der Fang auf Dichtheit zu überprüfen.Zusätzlich sind Überdruckfänge alle 5 Jahre, Unterdruckfänge (Naturzug) alle 10 Jahre auf ihre Betriebsdichtheit zu überprüfen.

Warum werden Dichtheitsprüfungen durchgeführt?

- um bauliche Mängel (Risse, Schäden am Mauerwerk, geborstene Schamotte-Rohre, gebrochene Keramikrohre) vorzeitig festzustellen und die dadurch entstehenden Gefahren abwenden zu können.
- um Fehlanschlüsse (mehrere Feuerstätten an einem Rauchfang) festzustellen.
- um die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheit festzustellen.

Voraussetzungen für die Dichtheitsprüfung

- Um die Dichtheitsprüfung durchführen zu können, muss die Fangsohle, das Verbindungsstück und die Fangmündung bzw. die Kehröffnung am Dachboden zugänglich sein, damit die Dichtelemente für die Druckprüfung angebracht werden können.
- Ist der Zugang zur Mündung erforderlich, so ist der dieser gefahrfrei zu ermöglichen (lt. Bauarbeiter-Schutzbestimmung, z.B. mit Stegen).
- Ist eine Kehröffnung vorhanden, so ist bei Überdruckfängen (Gas- oder Öl-Brennwert) der Einbau einer Prüföffnung zweckmäßig. Sprechen Sie mit Ihrem Installateur, wenn eine solche Öffnung nicht vorhanden ist.

Wie werden Dichtheitsprüfungen durchgeführt?

Die Überprüfung auf Dichtheit ist in der ÖNORM B 8201 geregelt und wird von uns bei gemauerten Rauch- und Abgasfängen mittels Rauchpatronen und in mehrschaligen Rauch- und Abgasfängenfängen mit Hilfe von Messgeräten festgestellt. Bei undichten Fängen folgt im Bedarfsfall zur Klärung der Ursache eine visuelle Kontrolle mittels Kamera oder Glasfaseroptik.

Kosten

Die Kosten der Dichtheitsprüfung sind in der Oö. Rauchfangkehrer-Höchsttarifeverordnung 2012 geregelt und sind derzeit wie folgt festgelegt:

Je Fang

- pro angefangener Viertelstunde Arbeitszeit und Arbeitskraft .....12,50 Euro

Alle Preise exkl. 20% MWSt.

Zusätzlich wird bei der Dichtheitsprüfung der Objekttarif lt. Landesgesetzblatt verrechnet.

Mein Rauch- oder Abgasfang ist undicht - was nun?

Gerne geben wir Ihnen individuelle Tipps und Hinweise, wie Sie einen betriebssicheren Zustand Ihres Rauch- oder Abgasfangs wiederherstellen können. Dazu gibt es mehrere Formen der Sanierung (Ausschleifen, Einziehen eines Edelstahlrohrs, Einziehen eines Keramikrohrs), die je nach Feuerstätte und Gegebenheiten anwendbar sind.

Herbert Lackner

Ihr Rauchfangkehrermeister
Herbert Lackner